

STADT WIEN GESUNDHEITSDIENST

ELTERNBRIEF

Wien,

Sehr geehrte/r Obsorgeberechtigte/r!

In der von Ihrem Kind besuchten Bildungseinrichtung _____
ist in der Gruppe/Klasse _____
ein COVID-19-Erkrankungsfall aufgetreten.

Ihr Kind gilt als Kontaktperson der Kategorie 1. Tragen Sie daher Sorge dafür, dass Ihr Kind für 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit der erkrankten Person, das ist bis inklusive _____, den Kindergarten/die Schule **nicht besucht** und auch sonst **keine Aktivitäten außerhalb von zu Hause** wahrnimmt.

Ab dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person gilt: 14 Tage lang Kontakte zu weiteren Personen vermeiden. Ausgenommen sind nur unvermeidbare Kontakte zu Hause.

LASSEN SIE IHR KIND TESTEN

Nutzen Sie unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen die Teststraßen oder Gurgelboxen der Stadt Wien für einen sofortigen PCR-Test, wenn Ihr Kind gesund ist.

Sollten bei Ihrem Kind Symptome auftreten, lassen Sie das Kind testen:

Suchen Sie unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen (FFP2-Maske) eine Checkbox auf oder veranlassen Sie über 1450 eine Testung zuhause. Bitte beachten Sie, dass eine Voranmeldung über 1450, den Symptom-Checker unter <https://coronavirus.wien.gv.at/symptomchecker> oder online über <https://coronavirus.wien.gv.at/testangebote/> verpflichtend ist.

Bei Kindergartenkindern sollte diese Testung nach 3 bis 5 Tagen wiederholt werden.

FREITESTEN

Ein Freitesten für den Besuch der Bildungseinrichtung ist frühestens 9 Tage vor dem oben genannten Datum mit einem PCR-Test einer offiziellen Stelle möglich, wenn das Kind keine Symptome hat.

FFP2-MASKE TRAGEN

Alle Haushaltsmitglieder ab 14 Jahren müssen zusätzlich zu den bekannten Schutzmaßnahmen für die oben genannte Dauer außerhalb des Wohnbereiches eine FFP2 Maske tragen. Schulkinder unter 14 Jahren müssen einen MNS tragen.

WANN KANN MEIN KIND WIEDER DEN KINDERGARTEN/DIE SCHULE BESUCHEN?

Der Besuch des Kindergartens/der Schule ist nach der Freitestung dann möglich, wenn der Gruppen-/Klassenbetrieb wiederaufgenommen wird.

Legen Sie dieses Schreiben bei Bedarf Ihrer Arbeitgeberin, Ihrem Arbeitgeber vor.

Für Kindergarten-/Hortgruppen erfolgt zusätzlich eine behördliche Teilschließung der Gruppe seitens der Gesundheitsbehörde. Der Bescheid folgt.

Wir danken Ihnen für Ihr verantwortungsbewusstes Handeln im Sinn der öffentlichen Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen
Magistratsabteilung 15 – Stadt Wien Gesundheitsdienst

Stadt Wien Gesundheitsdienst
Thomas-Klestil-Platz 8/2
1030 Wien
Tel.: +43 1 4000 949200
www.gesundheitsdienst.wien.at

FAQ FÜR KONTAKTPERSONEN IM BILDUNGSBEREICH

Sollte Ihr Kind oder sonst jemand aus Ihrer Familie positiv getestet werden, gelten alle Kontaktpersonen im gemeinsamen Haushalt als Kontaktpersonen der Kategorie 1. Für diese gilt, dass sie für 14 Tage in Quarantäne zuhause bleiben müssen. Auch diese Kontaktpersonen sollten sobald als möglich, jedenfalls aber (nochmals) ab dem 5. bis zum 10. Tag nach dem Kontakt getestet werden. Sie werden seitens der Gesundheitsbehörde vom Team des Contact Tracing kontaktiert.

Bitte melden Sie ein positives Testergebnis umgehend auch der Bildungseinrichtung Ihres Kindes!

Sollten bei Ihrem Kind innerhalb von 14 Tagen nach dem infektiösen Kontakt Symptome wie Atemnot, Kurzatmigkeit, Husten, Halsschmerzen, Heiserkeit, Geschmacks- oder Geruchsverlust mit und ohne Fieber auftreten, ohne dass bisher ein positives Ergebnis vorliegt, kontaktieren Sie unverzüglich 1450, um (nochmals) einen Test zu veranlassen. Sobald Ihr Kind Symptome entwickelt, sollten alle Familienmitglieder bis zur Klärung durch ein negatives Testergebnis von offizieller Stelle, zuhause bleiben. Ist das Testergebnis positiv gilt das oben Gesagte.

Wenn Sie dringende Fragen haben, können Sie uns Montag bis Sonntag von 8:00 Uhr bis 21:00 Uhr unter **01 4000 949200** erreichen.

Stadt Wien Gesundheitsdienst
Thomas-Klestil-Platz 8/2
1030 Wien
Tel.: +43 1 4000 949200
www.gesundheitsdienst.wien.at

